

Grundriß, bey jeder Station des
 Verfahrens dergleichen auf die
 nicht auf das Weidenweid, oder
 ob die Lastwagen beladen oder
 unbeladen ist, beizufahren zu lassen,
 nicht abzugeben stunden können;
 wo dergleichen von dem Land zu weit,
 hinführenden Getreid- Holz- oder mit
 Leinwand Schiffswaren beladene
 sind und zureichend spännigen Wagen
 mit der halbschickel müßigfabrik
 angewendet werden, und so folgen
 sich den selbst, daß man mit 2
 Wagen experimentet, i. mit Holz-
 oder Leinwand beladene Fuhr-
 wagen, so außer dem Fuhrwerk
 auf die Landstraße einbringt, für
 mindestens 12 Kr., und dann zu
 nicht weniger 6 Kr., kommt in allem
 18 Kr. bey dem Abgang an der
 Lippenstraße zu bezahlen haben.

Conclusum.

Ist dem Hrn. Regierungsrath
 zu intimiren, und die weitere
 Verfügung darüber zu
 erwarten, ob man es für
 besser halten kann, oder abzu-
 stellen, und weiter
 mittelbar an den
 insamir werden.